

## **S5** Kommission zur Evaluierung der Regeln für Listenaufstellungen

Antragsteller\*in: Gerald Heere (Braunschweig KV)  
Tagesordnungspunkt: 11. Änderung der Satzung

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Der LaVo soll in Abstimmung mit dem Parteirat eine Kommission benennen, die
- 3 unsere eigenen Regeln der Listenaufstellung zu Bundestags- und Landtagswahlen
- 4 überprüft, mögliche Schwachpunkte identifiziert und Vorschläge zur Optimierung
- 5 vorlegt. Die Kommission soll bis zum Ende des Jahres 2019 ihre Arbeit
- 6 abgeschlossen haben, damit mögliche Veränderungen zu den nächsten regulären
- 7 Listenaufstellungen bereits greifen können.

### **Begründung**

Auf der LDK in Celle im Jahr 2005 haben die Grünen in Niedersachsen ihre Regeln für die Listenaufstellung in der Satzung geändert. Die Regelung, dass Abgeordnete nach zwei Wahlperioden eine Zweidrittelmehrheit auf der LDK benötigen, um wieder antreten zu dürfen, wurde gestrichen. Stattdessen wurde eine Neuenquote eingeführt, die jeden dritten Platz auf der Liste für eine/n neue/n Kandidatin/en reserviert.

Nach dreizehn Jahren und den Erfahrungen von sieben Listenaufstellungen ist es nun an der Zeit, die Wirkung dieser Regelung zu evaluieren, mögliche Fehlsteuerungen zu identifizieren und Änderungen zu erwägen. Fragen könnten sein: Wird durch die Regelungen gute Personalentwicklung betrieben? Kommen neue Abgeordnete in die Parlamente und haben sie auch die Chance nach und nach in Führungspositionen hineinzuwachsen? Stimmt die oft geäußerte Vermutung, dass neue Abgeordnete überdurchschnittlich häufig nach einer Periode wieder ausscheiden und wenn ja, ist dies ein zu tolerierender Effekt? Ist es auf der anderen Seite sinnvoll, dass langjährige Abgeordnete durchgängig zwei Drittel der Plätze besetzen können oder behindert diese Regelung eine kontinuierliche personelle Erneuerung? Ist es gewollt, dass Landesvorsitzende ohne Parlamentserfahrung in den Genuss der Neuen-Regelung kommen? Sollen Abgeordnete, die für ein anderes Parlament kandidieren, wirklich als Neue gelten? Und müssen frühere Abgeordnete, die längere Zeit nicht in einem Parlament gesessen haben, wirklich genau so behandelt werden, wie langjährige Abgeordnete? etc. pp. Aber natürlich auch: wie komplex dürfen unsere eigenen Regelungen werden, um noch verständlich und allgemein akzeptiert zu sein?

Aus der Diskussion der letzten Monate ist klar, dass diese und weitere Fragen nicht einfach zu beantworten sind. Daher ist die Einrichtung einer Kommission - wie schon vor 13 Jahren zur Einführung der Neuenquote - eine notwendige Maßnahme, um mit der Kritik an den letzten Listenaufstellungen konstruktiv umzugehen und die Rückendeckung der Partei für unsere eigenen Regeln zu stärken.

### **Unterstützer\*innen**

Tjark Melchert (Gifhorn KV); Björn Bühring (Göttingen KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Gregor Möllring (Hannover RV); Reinhard Elfring (Stade KV); Felix Schünemann (Hannover RV); Ottmar von Holtz (Hildesheim KV); Tilman Krösche (Braunschweig KV); Elke Oelmann (Diepholz KV); Pat Drenske (Hannover RV); Rüdiger Zimmeck (Hannover RV); Oliver Kersten-Wilk (Hildesheim KV); Stefan Wenzel (Göttingen KV); Christine Wolff (Oldenburg-Stadt KV); Mathis Weselmann (Göttingen KV); Ute Michel (Hameln-Pyrmont KV); Gerhard Thiel (Diepholz KV); Pesi Daver (Gifhorn KV); Rita Schilling (Oldenburg-Stadt KV)